

A m t s = B l a t t.

N^o. 51.

Samstag den 27. April

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 593. (2) Nr. 8137.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Betreffend die Festsitzung des Zuschlages zum
jeweiligen Rittgelde, und des Trinkgeldes für
die curriermäßige Beförderung sowie des Trink-
geldes und der Wagenmeister (Umspannungs-)
Gebühr bei gewöhnlichen Extrapostritten. —
In Gemäßheit der §§. 45 und 48 der mit 1.
Mai l. J. in Wirksamkeit tretenden Postord-
nung für Reisende ist beschloffen worden, für
die curriermäßige Beförderung zum jeweiligen
Rittgelde einen Zuschlag, und zwar in Galizien
mit 15 Kreuzer, und in allen übrigen Provin-
zen, wo die Postordnung für Reisende in Wir-
ksamkeit tritt, mit 20 Kreuzer pr. Pferd und
einfache Post, zum geschickten Trinkgelde ober,
in allen Provinzen mit 5 Kreuzer E. M. fest-
zusetzen. — Gleichfalls vom 1. Mai l. J. an
ist das Trinkgeld für gewöhnliche Extrapostritte
für Galizien auf 15 Kreuzer, und für die übr-
igen Provinzen, in welchen die neue Postord-
nung in Wirksamkeit tritt, auf 20 Kreuzer E.
M. pr. Pferd und einfache Post, die Wagen-
meister (Umspannungs-) Gebühr eben für die
italienischen Provinzen mit 3 Kreuzer, und für
alle übrigen Provinzen mit 2 Kreuzer E. M.
pr. Pferd festgesetzt worden. — Diese Bestim-
mungen werden in Folge herabgelangten hohen
Hofkammerdecrets vom 26. v. M., Z. 14325,
allgemein kund gemacht. — Laibach am 9. April
1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau und
Primbr, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 594. (2) Nr. 8901.

Concurs = Ausschreibung
für die erledigte Zeichnungslehre-
stelle in Laibach. — Zur Wiederbesetzung

der an der Musterhauptschule in Laibach er-
ledigten Stelle eines Lehrers der Zeichnung
und der damit verbundenen mathematischen
Lehrgegenstände, wird am 20. Juni d. J.
an den Normalhauptschulen zu Laibach, Klas-
genfurt, Grätz und Wien eine Concursprü-
fung abgehalten werden. — Die für diese
Stelle geforderten Zeichnungsarten betreffen
die Anfangsgründe der Situations-, Maschi-
nen-, Architectur-, Blumen- und Laubwerks-
Zeichnung. Die zum theoretischen Unterr-
richte an dieser Stelle nothwendigen mathe-
matischen Lehrgegenstände sind die Anfangs-
gründe der Geometrie, Stereometrie, Sta-
tik und Mechanik. Mit dieser Zeichnungsleh-
rerstelle ist ein jährl. Gehalt von 500 fl.
aus dem Normalhauptschulфонде, und für die Er-
theilung des sonn- und feiertäglichen Un-
terrichtes als Remuneration 200 fl. aus dem
Studienфонде, verbunden. Jene, welche sich
diesem Concurs unterziehen wollen, haben
sich mit den erforderlichen Belegen, als:
Zeugnissen, Zeichnungen und dem Tauf-
schein versehenen Gesuche, den Tag vor Ab-
haltung des dreitägigen Concurses, bei dem-
jenigen Consistorium, in dessen Bezirke sie
sich dem Concurs zu unterziehen gedenken,
einzuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium.
— Laibach am 18. April 1839.

Franz Glöckner,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 595. (2) Nr. 8286/1872

Concurs = Ausschreibung.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöch-
ster Entschliessung vom 23. März d. J. die Er-
richtung einer zweiten Abtheilung der 1. Classe
Oberabtheilung an der Musterhauptschule zu
Laibach, und die Anstellung eines eigenen Leh-
rers, mit dem Gehalte von 400 fl. E. M. aus
dem Schulфонде, allernächtigst zu bewilligen
geruhet. — Diejenigen Individuen, welche
diese Stelle zu erhalten wünschen, und hiezu
die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben

ihre dießfälligen, mit den nöthigen Documenten belegten Competenzgesuche beim hochwürdigem fürstbischöflichen Consistorium in Laibach im Wege ihrer vorgeetzten Stellen bis Ende Mai l. J. zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. April 1839.

Z. 570. (2) Nr. 8233.

Concurs: Verlautbarung
des k. k. k.üstentl. Guberniums. — Die Wiederbesetzung der ersten Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 22. März d. J., Zahl ¹²⁸⁵¹/₆₂₈, wird der Concurs für die Wiederbesetzung der seit dem Jahre 1828 eingezogenen ersten Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz, mit dem Gehalte jährlicher fünf Hundert Gulden, bis 30. Mai d. J. eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen, nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien, Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung, Kenntnisse in der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, dann die Cautions-Fähigkeit auf den Betrag von zwei Tausend Gulden C. M., im Wege ihrer unmittelbaren vorgeetzten Behörde an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dormaligen Beamten der Cameral-Kreis-Casse in Görz stehen. — Triest am 10. April 1839.

Franz Michael Dgrißigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 588. (2) Nr. 2575.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Essig mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Jager Klage auf Bezahlung 37 fl. 59 kr. C. M. c. s. c. eingebracht und um eine Tagelohnung, welche hiemit auf den 15. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Essig, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-

sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 9. April 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 590. (2) Nr. 206 pr.

A v v i s o.

Die Cameral-Gefällen-Verwaltung dürfte durch die ihr bevorstehende allerhöchst ausgesprochene Auflösung in die Lage kommen, das am hierortigen Plaze liegende Haus Nr. 262 mit allen seinen Bestandtheilen, vom 1. Jänner 1840, und vielleicht auch schon früher, bis Georgi 1841 in Auftermieth zu geben. — Jene, welche dasselbe oder einzelne Wohnungsbestandtheile für die berührte Zeit unter annehmbaren Bedingnissen zu miethen gedenken, belieben ihre versiegelten schriftlichen Offerte bis 7. k. M. im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und hierin nicht nur klar und bestimmt die Bedingnisse auszudrücken, unter welchen sie das ganze Haus oder einzelne Wohnungen zu miethen geneigt sind, sondern sich auch erklären, an dieses Offert bis zur Eröffnung der Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer gebunden zu bleiben. — Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus zwei schönen, zu Verkaufsgewölben bestens geeigneten, geräumigen Localitäten, die auch ehestens schon vermietet werden könnten, Stallungen, Wagen-Remisen und Holzlager;

im ersten Stock aus 12 Zimmern und 3 Küchen; im zweiten aus 12 Zimmern und 5 Küchen; im dritten aus 14 Zimmern und 3 Küchen, und im vierten Stocke aus 6 Zimmern und 2 Küchen. — Laibach am 24. April 1839.

Z. 591. (2) Nr. 206 pr.

A v v i s o.

Im Hause Nr. 251, hinter der Mauer, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus vier Zimmern, einer Küche, einer Dienstbothenkammer und Speise, von Michaeli l. J. bis Georgi 1841 zu vermieten. — Diejenigen, welche diese Wohnung für die benannte Zeit zu miethen geneigt sind, belieben dieses längstens bis 7. k. M. Mai in einer versiegelten schriftlichen Erklärung dem Vorsteher der hieortigen Cameral = Gefällen = Verwaltung bekannt zu geben, und hierin nicht nur den Miethzins auszudrücken, den sie für diese Zeit entrichten würden, sondern sich auch verbinden, an ihre Erklärung bis zur Herablangung der Genehmigung der hohen Hofkammer gebunden zu bleiben. — Laibach am 24. April 1839.

Z. 550. (3) Nr. 2328/II.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in dem k. k. Gränz = Amtslocale zu Pirtsche, nächst kroatisch Brod, im politischen Bezirke Gottschee, zu den Herstellungen an dem Gebäude des erwähnten Amtes am 8. Mai 1839 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo = Licitation abgehalten werden wird. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: Für die Mauerarbeit 112 fl. 43³/₄ kr.; für die Maurermaterialien 196 fl. 14 kr.; für die Zimmermannsarbeit 25 fl. 11 kr.; für die Zimmermannsmaterialien 273 fl. 14 kr.; für die Tischler- und Glaserarbeit 7 fl. 42 kr.; für die Schlosserarbeit 51 fl. 46 kr.; für die Hafner-

arbeit 12 fl.; für die Spenglerarbeit 96 fl. 49¹/₄ kr., daher zusammen 775 fl. 40 kr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo = Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral = Bezirks = Verwaltung und bei dem k. k. Gränz = zollante Pirtsche eingesehen werden können. — K. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung. Laibach am 13. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 581. (2) Nr. 991.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Schittnig von Großlup, wider Christoph Lertscheg von Weixelburg, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 19. April 1837 schuldigen 159 fl., in die executive Feilbietung der dem Executen unterm 28. November 1837 gepfändeten, und unterm 30. Juli 1838 auf 41 fl. 38 kr. gerichtlich geschägten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 10., 27. Mai und 11. Juni 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Weixelberg mit dem Anhange bestimmt worden, daß, sofern die zu veräußernden Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth gegen gleich bare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. Bezirksgericht Weixelberg am 5. März 1839.

Z. 582. (2) Nr. 422.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pangerl von Großlup, in die Realisirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 28. Februar 1835, Nr. 240, und 15. April 1836, Nr. 579, bewilligten aber sistirten Feilbietung der dem Martin Kasteiz von Großmlatschou gehörigen, der St. S. Sittich sub Rect. Nr. 35 zinsbaren, gerichtlich auf 415 fl. 20 kr. G. M. geschägten Subrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. December 1832 schuldigen 675 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 27. Mai, 27. Juni u. 27. Juli d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, sofern die zu veräußernde Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsahrt nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Daß Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. März 1839.

3. 561. (2)

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg im Laibacher Kreise werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Ger. Jahr	Wohnort	Post-Nr.	Ursache der Vorladung
1	Michael Ude		Udengas	5	Auf die Vorlad. im Jahre 1839 nicht erschienen
2	Martin Kunstel		Straschtisch	41	detto
3	Joseph Kollan		Oberschnitz	28	detto
4	Gregor Kofiel		detto	19	detto
5	Joseph Streicher		Krainburg	12	detto
6	Anton Wilfan		St. Jodoci	18	detto
7	Valentin Debellak	9	Unter. Lenetisch	12	detto
8	Florian Kof		Primsclau	15	detto
9	Johann Podvov		Save. Vorstadt	2	detto
10	Anton Suediz		Kankervorstadt	23	detto
11	Urban Hrobath	1	Labor	25	detto
12	Peter Umer		Stobain	31	detto
13	Jacob Starre		detto	44	detto
14	Andreas Stiern		Huje	5	detto
15	Andreas Wiskal		detto	19	detto
16	Johann Schimnouz	8	Winklern	9	detto
17	Jobst Stuller		detto	17	detto
18	Michael Svetel		detto	61	detto
19	Georg Krishel		Pausach	35	detto
20	Joseph Millatsch		Michelfstetten	39	detto
21	Thomas Kobernig	1	detto	43	detto
22	Johann Oberfeld		Oberfeld	16	detto
23	Georg Slugouz		Kanfer	11	detto
24	Anton Kostrun		Neudorf	8	detto
25	Egidius Schenk		Potosche	2	detto
26	Franz Bukounig		Höflein	1	detto
27	Lucas Rogel		Zirklach	5	detto
28	Andreas Aidouz		St. Martin	21	detto

mit dem Besage vorgeladen, daß solche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Zeitungsbblätter, so gemiß zu dieser Bezirksobrigkeit sich zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg am 20. April 1839.

3. 575. (2)

E d i c t.

Nr. 520/394.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Carl Schwan aus Krainburg, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Carl Winkler aus Münkendorf, die executive Feilbiethung der, dem Johann Pogazber aus Klanz gebörigen, der Herrschaft Comenda St. Peter sub Urb. Nr. 98 dienstbaren, zu Klanz sub Cons. Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 2658 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, dann einer schwarzen Stute pr. 20 fl., eines einspännigen Wagens pr. 6 fl., eines Pfluges und einer Egge pr. 3 fl., 4 Cent. Stroh pr. 1 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 18. Jänner 1837, Nr. 176, schuldigen 400 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 13. Juni, den 15. Juli und den 12. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Klanz mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und die Fahrnisse bei

der ersten und zweiten Feilbiethungsstaafassung nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 4. März 1839.

3. 538. (3)

E d i c t.

Nr. 934.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Reihje in Paserbach verstorbenen Grundbesizers Jacob Bambitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 10. Mai l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagfassung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Reifnitz den 13. April 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 527.

Vir. 6775.

V e r l a u t b a r u n g
 über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 1. und 21. Hornung d. J. die nachstehenden Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden: 1. Dem Friedrich Werthner, Techniker, wohnhaft in Ofen, im Großschenkischen Hause nächst der Brücke, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Dampf-Spiritus-Brennerei-Apparates, welcher um die Hälfte weniger Raum, als ein auf gleiche Leistung berechneter runder oder cylindrischer Dampfessel einnehme, deßhalb auch weniger Gewicht habe, und in Brennerei-Gebäuden von geringerem Umfange untergebracht werden könne, wobei am Dampfessel d. s. s. Apparates eine Vorrichtung befindlich sey, welche ohne Quecksilber den Druck des entwickelten Dampfes nach einer graduirten Scala gleich einem Quecksilber-Monometere anzeige, anstatt der gewöhnlichen schwerfälligen Condensirungs-Vorrichtungen ein halbmondförmiger, 86 Pfunde wiegender Dampfmotor angebracht, aller Zufluß von kaltem Wasser ganz beseitigt, die bisherige Kühlschlange zweckmäßiger durch einen nur 95 Pfunde schweren Refrigerator ersetzt, hierdurch unmittelbar aus der Maische ein 35 bis 36 Grade starker Alcohol gewonnen, endlich auch die gewöhnlichen Vorrichtungen zum Vorwärmen der Maische, zur Anzeige des Standes der Destillation, so wie alle Kühlschiffe und Pumpen durch zweckmäßigere ersetzt und eine Vorrichtung angewendet werde, mittels welcher die Menge und Stärke des den ganzen Tag hindurch gewonnenen Alcohols an den in den Kellern und Magazinen aufgestellten Recipienten vom Apparate aus leicht wahrzunehmen sey. — 2. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an dem Bau-Systeme der Eisbahnen, durch einfache, an den Locomotiven und an den Bahnen selbst angebrachte Vorrichtungen, mittels welcher a) über jede Anhöhe und jeden Abhang leicht gefahren, und b) die Umwege bedeutend vermieden, die Schwindämme so wie die Abgrabungen, Durchstiche und Tunnels ganz oder theilweise erspart werden. — 3. Dem Franz Baron von Schwaben, technischem Leiter des k. k. n. ö.

und Central-Stempel-Amtes, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 481, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittels verschiedenartig construirter Maschinen, eines besonderen Controll-Verfahrens und einer eigenen Art Ziffern: a) alle werthvollen Papiere mit farbigen oder gepreßten Devisen allein, oder mit beiden zugleich, mit Angabe der Zeit oder mit gewöhnlichen Ziffern auf eine sichere Art zu bezeichnen; b) Papier, Pappe, Leder, Holz, Metall und andere geeignete Stoffe mit den verschiedenartigsten Bignetten, Adressen und anderen Zeichnungen, farbig oder gepreßt, genau und schnell zu versehen; c) die Anzahl gleichmäßiger wiederkehrender Bewegungen dieser oder anderer Maschinen oder der Menschen und Thiere numerisch auszumitteln, oder durch Anwendung doppelt mechanischer Controllen vor Mißbrauch sicher zu stellen; d) durch die Anwendung solcher Ziffer, welche die Menge ihrer Einheiten und den Werth ihrer Potenz zugleich wörtlich oder mit Zahlen ausdrücken, wichtige Papiere, z. B. Lose und Actien, so zu nummeriren, daß die Jurta und die dazu gehörige Nummer unbedingt richtig und mit einander übereinstimmend seyn müssen, jede Revision unnöthig, und die Verfälschung der Nummern verhindert, mithin die beruhigendste Gewißheit der mathematischen Richtigkeit der Nummerirung und größtmögliche Sicherheit von Außen erzielt werde. — 4. Dem Emil Isensee, Doctor und Professor der Heilkunde, wohnhaft in Berlin, (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, Doctor der Rechte und öffentlicher Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines zum Personen- und Waren-Transporte geeigneten Chaussee-Dampfwagens, welcher a) wegen seiner geringen Länge von 12 Fuß, die Passage der öffentlichen Straßen befahrenden gewöhnlichen Fuhrwerke nicht hindere; b) vermöge der angebrachten Vorrichtung eines Kugelzapfens und Zahnrades vor anderen Wagen bedeutende Vorzüge besitze, und selbst innerhalb der Mauern volkreicher Städte anwendbar sey; wobei c) durch ein besonderes Hemmwerk und eine Methode plötzlicher Feuerlöschung, Unglücksfälle, und d) durch Anwendung eigener Bogensfedern alles Stoßen, selbst bei größeren Unebenheiten der Straßen u. dal. möglichst beseitigt werde. — 5. Dem Samuel Clegg,

Civil-Ingenieur, wohnhaft in London, (Besvollmächtigter ist Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserungen an dem Gas-Messer (Compteur à gaz), womit durch die Anwendung einer oder mehrerer Wagen, welche sich aus einem oder mehreren Paaren kugelförmiger, durch ein Rohr mit einander verbundener Gefäße bilden, eine größere Menge des verzehrten Gases gemessen, hierdurch die Gasflamme auf eine bestimmtere Art, als gegenwärtig regulirt, und die bisherigen Schwierigkeiten in der Ausführung dieses Systems gehoben werden. — 6. Dem Thomas Grafen Nádasdy, Erbherrn zu Fogaras, k. k. Kämmerer, und Eigenthümer der k. k. priv. Seidenspinn-Fabrik zu Wiener-Neustadt, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 528, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus allen bei der Seidenspinnerei unbrauchbar gewordenen Abfällen der Cocons und der Fabriken selbst, welche bis jetzt zur weiteren Verspinnung unbrauchbar waren, eine eigene Art rauhen Seidenstoffes, unter dem Namen: Idsadan, so wie indische Seidenflanell, indische Decken und Seiden-Duets zu erzeugen, welche auf beiden Seiten verschieden oder gleich, in jeder beliebigen Dicke, Farbe, gedruckt oder eingearbeitet, zur Kleidung, zu Modeartikeln, Bettdecken, Teppichen, Wattirung u. a. m. verwendbar seyen. — 7. Dem Eduard Zipser, bürgerlichem Tuchfabrikanten und Schönfärber, wohnhaft in Brixlitz, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Leisten und Schläge an den in Loden zu färbenden Tüchern weiß oder bunt so herzustellen, daß dieselben nicht allein das Tuch besser zieren, sondern auch für die fernere Zurichtung des Tuches vortheilhafter seyen, als die mit Garn, Haras oder Zwist durchnäheten oder gestickten Leisten und Schläge. — 8. Dem Johann Sezer, Bindergehilfen, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariabülk, Nr. 77, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von sogenannten Sicherheits-Transport-Fässern, wobei a) dieselben in jeder beliebigen Größe mit eisernen Futter- oder Walzreifen versehen seyen, welche gleich den bisher bekannten Walzreifen aus Birkenholz, eine halbrunde Gestalt haben, und aus gewöhnlichem Reifeisen durch eine eigene Maschine erzeugt werden; b) die am Fasse anliegende Seite der Reife hohl sey, damit die Fässer beim Transporte nicht zu

schwer werden; c) diese Reife an beiden Seiten schmale Kanten haben, mit welchen sie sich an das Faß fest anschließen und zugleich die Stelle der eisernen Bauchreifen vertreten; d) dieselben selbst unausgefüttert ans Faß gelegt, den stärksten Hammerstreichen widerstehen, beim Herumwälzen keiner Quetschung unterliegen; e) diese Futter- oder Walzreifen nebstbei auch mit hartem Holze ausgefüttert werden, damit sich in der Reifehöhle kein Unrath ansätze und am Holze keine Fäulung entstehe; f) die Reifen, wovon jedes Faß zwei oder vier besitze, insbesondere mit dreieisernen Spangen versehen seyen, welche in die Außen vertieft angebracht werden, um das Herabfallen der Reife unmöglich zu machen; g) die Dauben in Folge der angeführten Einrichtung beim Auf- und Ablassen auf Kellerriegen und beim Transporte auf Wagen keinen Druck erleiden; h) die genannten, zum Zusammenhalten der Futter- oder Walzreifen über den Bauch des Fasses dienenden Spangen aus starkem Eisenblech verfertigt und so breit seyen, wie die Spunddaube, so, daß das Spundloch durch Eisen und Holz gebohrt erscheine, mithin auch beim Auf- und Zumachen des Fasses unbeschädigt und vom Rohn und Unreinigkeit frei bleibe; i) die Fässer mit eisernen Einlegreifen, anstatt der hölzernen, versehen seyen, damit beim Transporte auf Wagen die sogenannten Frobche vor Beschädigung gesichert und leicht gereinigt werden können; endlich k) bei dieser neuen Art Fässern niemals neue Reife aufgezo-gen werden dürfen, und die letzteren selbst nach Vermorschung des Holzes auf andere Fässer anwendbar seyen. — 9. Dem Alois Obersteiner, fürstl. Schwarzenberg'schen Oberverweser in Murau, und Silbergewerk in Kärnthen, wohnhaft in Murau, Judenburger Kreises in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Seife aus einem neuen, bisher dazu nicht benutzten Stoffe zu erzeugen, welcher vor der gewöhnlichen entschiedene Vorzüge besitze, und deshalb „Wirtschaftsseife“ genannt werden könne. — 10. Dem Alois Obersteiner, fürstl. Schwarzenberg'schen Oberverweser in Murau, und Silbergewerk in Kärnthen, wohnhaft in Murau, Judenburger Kreises in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, auf eine neue Methode aus einem neuen Stoffe eine Schmiere zu bereiten, welche zum Gebrauche für Wagen und Maschinen verwendbarer sey, als die bisherige Patent-schmiere. — 11. Dem Alois Obersteiner, fürstl.

Schwarzenberg'schen Oberverweser in Murau, u. Silberbergwerk in Kärnthen, wohnhaft in Murau, Judenburg Kreis in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, bei dem gewöhnlichen landesüblichen Stahlfrisch-Prozesse in derselben Zeit eine größere Erzeugung von besserer Qualität mit geringerm Kohlenaufwande zu erzielen. — 12. Dem Anton Drielsch, befugtem Drechsler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld Nr. 482, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Seidenbandstoppeln, auf welchen die fertigen Seidenbänder aufgewunden in Handel kommen, anstatt von Holz, aus einem hierzu noch nicht benützten Stoffe in größerer Menge binnen kürzerer Zeit zu erzeugen, wonach dieselben im Gewichte um die Hälfte leichter, zu Versendungen vortheilhafter, an ihrer äußern und innern Fläche glätter und den für die Seidenbänder nachtheiligen Sprüngen, Rissen und Splintern nicht ausgesetzt seyen. — 13. Dem Friedrich Rochleder und Erwin Waidele, Hörer des dritten Jahrganges der Medicin, Ersterer wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 313, & Letzterer wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 168, und dem Lorenz Zauer, befugtem Spängler, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 768, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, ein in Gasometern gesammeltes Gas durch Leitungs-Apparate an den Ort seiner Bestimmung zu führen, oder in Trag-Apparaten dahin zu transportiren, und zur Verbrennung eines Oeles zu verwenden, wodurch eine farblose, höchst intensive Flamme, unter der Benennung: „Lunalar“ erzeugt werde. — 14. Dem Friedrich Simon und Compagnie, wohnhaft in Wien, Nr. 607, und Breitensee nächst Wien, Nr. 11 u. 12, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen, durch einen eigenthümlichen Fabrications-Turnus und zum Theile durch neue Mittel, aus lauter inländischen Materialien jene wasserdichte Pasten und Deckmittel, deren man sich zum Pflastern der Straßen und Höfe, zum Belegen der Trottoire, Terrassen, Brücken und Canäle, zum Anstreichen auf hölzerne, irdene und metallene Gegenstände und Wasserbauten zum Schutze vor der Einwirkung des Wassers und der Feuchtigkeit bedienen könne, vortheilhafter zu erzeugen. — 15. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung

eines unverbrennlichen Mörtels (Cements oder Mastix), für Bauholz zu Gebäuden und Schiffen, um dasselbe gegen die Wirkung des Feuers zu verwahren. — 16. Der Dorothea Hanauer, Bearbeiterin von Abfällen roher Seide, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 413, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verarbeitung von Abfällen roher Seide und in deren Färbung, wodurch von diesem früher unbenützt gebliebenen Stoffe nunmehr vier Gattungen Seide, nämlich: a) eine ordinäre, b) eine mittelfeine, c) eine ganz feine und d) eine sogenannte Macedona, und zwar sowohl im rohen als im gefärbten gestammten Zustande, in großer Menge schnell erzeugt werden können. — 17. Dem Mathias Salscher, bürgerlichem Weber und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 294, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Appretirung aller Arten Conervas durch Verwendung eines hierzu nicht gebräuchlichen Stoffes, wodurch der Conervas mehr Weiße, Glanz, Körper und Steife bekomme und auch zum Bemalen verwendet werden könne. — 18. Dem Carl Johann Schram, Sohn eines gewesenen Großhändlers, und dem Philipp Pochon, Rentier aus Paris, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 716, bei Herrn Franz Hoffmann, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung von Vorrichtungen und Apparaten zur Erzeugung und Raffinirung von Zucker, um durch eine einzige modificirte Kochoperation im Sudkessel selbst allen in der Clairee enthaltenen kristallisirbaren Zucker in einem so trockenen Zustande zu erhalten, daß er sogleich zum Verbrauche geeignet sey, und nach Maßgabe des Bedürfnisses auch noch auf eine sehr einfache Weise in Brode gestaltet werden könne. — 19. Dem L. E. Smekal, Handlungs-Agent von Gottlieb Haase's Söhnen in Prag, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 517, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an der Papier-Beschneid-Maschine, in Folge welcher das in dieselbe gepresste Papier, sobald es auf einer Seite beschnitten sey, aus der Maschine nicht mehr herausgenommen und neuerlich eingepresst werden dürfe, um es auf der zweiten Seite zu beschneiden, sondern das eingepresste Papier durch besondere Federn bloß umgewendet und somit auf zwei Seiten zu gleicher Zeit ohne alle Verschiebung beider Seiten beschnitten werden

fönne. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Friedrich Werther, Jacob Franz Heinrich Hemberger, Franz Baron von Schwaben, Emil Isensee, Samuel Elegg und Thomas Graf Nadassy; dann Alois Obersteiner, Friedrich Kochler, Erwin Waidele, Lorenz Tauer, Friedrich Simon und Compagnie, Dorothea Hanauer, Mathias Salcher, Carl Johann Schram; Philipp Pochon und L. E. Smekal, die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich angefordert haben. — Ueberdies ist dem Heinrich Seltmann, welcher durch Cession der Miteigenthümer, nämlich der Aufenthaler'schen Erben, gegenwärtig Alleineigenthümer des am 26. November 1835 dem gedachten Seltmann, in Verbindung mit Franz Aufenthaler, verliehenen dreijährigen Privilegiums, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Kammerzeugung geworden ist, die angeforderte dreijährige Verlängerung dieses Privilegiums bewilligt worden. — Laibach am 27. März 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

diesem unterm 21. v. M., Z. 752/P. P., hieher gelangten Mittheilung Nachstehendes erwiedert: Erzeugnisse österreichischen Ursprunges bedürfen, wenn sie in österreichischen Schiffen, auch in nicht österreichischen Häfen verladen werden, keines Ursprunges-Certificates, sondern es genüge, daß der Capitän des Schiffes, worauf die Einfuhr dieser Erzeugnisse geschieht, sie als Waren österreichischen Ursprunges erkläre, und der Spediteur (the consigner) oder der die Einfuhr bewerkstelligende Kaufmann dieselben als solche bei dem Zollamte angebe. Würde aber ein Capitän eine falsche Erklärung abgeben, so würde er in eine Geldstrafe verfallen, und eine falsche oder unrichtige Einfuhr-Erklärung von Seite des Spediteurs oder einführenden Handelsmannes würde die Confiscation der Ware nach sich ziehen. — Dieß wird nachträglich zur obigen Currende vom 16. November v. J., Z. 26795, kund gemacht. — Laibach am 11. April 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Bessell,
k. k. Gubernialrath.

Z. 592. (1) Circular Nr. 7295.

Circular
des k. k. illyrischen Suberniums.
Ueber das Verfahren bei Einfuhr von Waren österreichischen Ursprunges in brittischen Häfen, wenn solche nicht in Oesterreich verladen werden. — Nachdem durch den zweiten Artikel des zwischen Großbritannien und Oesterreich im vorigen Jahre abgeschlossenen Schiffahrt- und Handelsvertrages, die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse nach Großbritannien und den übrigen Besitzungen Ihrer königl. brittischen Majestät, auf österreichischen Schiffen, auch in dem Falle gestattet wird, wenn deren Ausfuhr im Norden auf der Elbe Statt gefunden hat, so ist an die königliche großbritannische Regierung die Frage gestellt worden, ob, und welche besondere Vorschriften zu beobachten seyen, damit die Zulassung der bemerkten Erzeugnisse in dieser Eigenschaft daselbst keinem Anstande unterliege. — Die gedachte Regierung hat hierauf laut einer im Wege der k. k. Gesandtschaft in London, und der k. k. geheimen Haus-, Hof-, und Staatskanzlei an das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium, und von

Kreisämliche Verlautbarungen.
Z. 599. (1) Nr. 5108.

K u n d m a c h u n g.
Zur Beischaffung der in dem hiesigen k. k. Criminal-, Inquisitionshause für Monturen benötigten 25 1/2 Ellen 3/4 breiten, athenfarben, genehten Luches, dann 60 Stück Winterkochen, wird am 6. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden. — Welches den Lieferungslustigen mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß das Luchmuster bei diesem Kreisamte täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. April 1839.

Fermischte Verlautbarungen.
Z. 606. (1) Nr. 581.

E d i c t.
Alle Jene, welche auf den Verlass des am 28. Jänner 1839 zu Laas ab-intestato verstorbenen Casper Mlaker von Laas, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben zu der auf den 2. Mai 1839 Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsagung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu erscheinen. Bezirksgericht Schneeberg den 9. April 1839.